STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 144 - 1. Änderung



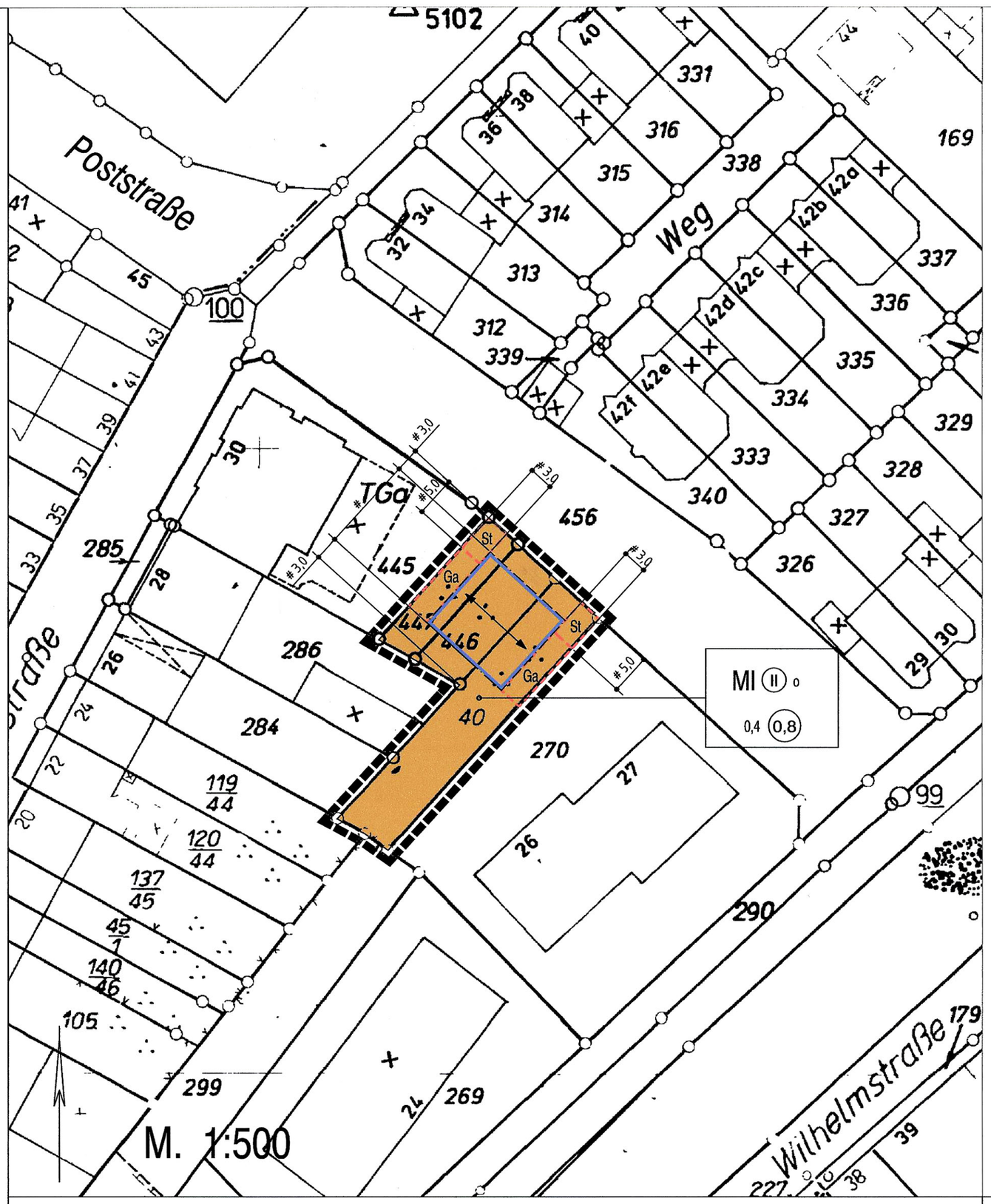
Übersicht M. ca. 1 : 2.500

Bereich: verlängerte Poststraße

Gemarkung: Würselen

Flur: 13

1. Ausfertigung



Legende

Art der baulichen Nutzung

- Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- (0,8) Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- (II) Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Firstrichtung
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **15.05.2003** gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan **Nr.: 144 - 1. (vereinf.) Änd.** aufzustellen.

Würselen, den: 21.01.2004

Stadtoberbaurat

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke, sowie den den von der Änderung betroffenen Trägern Öffentlicher Belange wurde gem. § 13 BauGB mit Schreiben vom 20.09.2003 bis zum 31.10.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Würselen, den: 21.01.2004

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 21.12.2004 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 28.12.2004

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 17.01.2005

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 26.01.2005 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 27.01.2005

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 21.01.2004

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 04.1.2003) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Dipl.-Ing. Oehrmann Ö.b.v. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 20.01.2004

Stadtoberbaurat